

---

# Kurzüberblick zu Cyberversicherungen

Fachtagung AZSV

# Wer...

---



... nutzt das Internet (egal ob mit Handy, Laptop, etc.)?



... hat für sich privat eine Cyberversicherung abgeschlossen?



... unterschreibt alles, was ihm sein Versicherungsberater hinlegt?

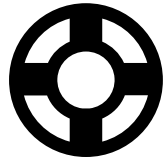


... hat ein eigenes Geschäft oder ist in der Geschäftsleitung?



... macht täglich ein Back-up seiner Daten?

# Leistungen (Privatpersonen)



## Datenrettung

Wiederherstellung bei  
Beschädigung von Daten  
(teilweise auch ohne kriminelle Ursache)

Virenentfernung

Keine Wiederbeschaffung

Keine Garantie



## Missbrauch

Infolge Phising  
(unerlaubte Beschaffung von  
Kreditkarten- und Zugangsdaten)

Online-Shopping-Betrug

Ausschluss Anlagegeschäfte und  
Betrugsfälle wie „Enkeltrick“,  
„Liebesbetrug“, „falscher Polizist“



## Rechtsschutz

Persönlichkeitsverletzung  
(u.a. Cyber-Mobbing)

Interventionen und Lösungsbegehren  
gegenüber «Tätern»

Neuindexierung von Suchportalen

Ungewollte Urheberrechtsverletzung

# Allgemeines (Privatpersonen)

<b>Versicherer</b>	Allianz, AXA, Baloise, Generali, Helvetia, Mobiliar, Vaudoise, Zürich
<b>Weitere Anbieter</b>	Krankenkassen, Telekommunikationsfirmen
<b>Jahresprämie</b>	Zwischen CHF 40-140 für einen Mehrpersonenhaushalt → Achtung bei Kindern über 18 Jahren: AXA, Generali, Mobiliar
<b>Nebenerwerb</b>	Teilweise versichert (mit Umsatz- oder Lohnsummenbeschränkung)
<b>Obliegenheiten</b>	Meist sinngemäss: „Die versicherten Personen haben diejenigen grundlegenden Vorsichtsmassnahmen anzuwenden, welche angesichts der konkreten Umstände geboten und ihnen nach ihren persönlichen Verhältnissen zumutbar sind.“

# Leistungen (Firmenkunden)



## Eigenschäden

Wiederherstellung von Daten & Systemen (inkl. Lösegeldzahlungen)

→ Keine Übernahme wenn Back-up fehlt

Entfernung von Schadprogrammen

Ertragsausfall und Mehrkosten bei Betriebsunterbruch

E-Banking-Diebstahl

Social Engineering



## Haftpflichtschäden

Verletzungen des Datenschutzes, der Geheimhaltungspflicht oder der Netzwerksicherheit

Schäden bei Outsourcing-Dienstleister

Bei Veröffentlichung digitaler Medieninhalte

(Verletzung des Persönlichkeitsrechts, Urheber- und Markenrechts, Verstöße gegen Wettbewerbsrecht)



## Rechtsschutz

Krisenmanagement (z.B. externe Experten, Überprüfung von Pflichtverletzungen bei IT-Dienstleister, Meldepflicht-Prüfung)

Öffentlichkeitsarbeiten (PR/Marketing)

Rechtsschutz bei Arbeitsrecht und Persönlichkeitsverletzung

# Allgemeines (Firmenkunden)

<b>Versicherer</b>	AIG, AXA, Allianz, Baloise, CHUBB, Helvetia, Mobiliar, Vaudoise, Zürich
<b>IT-Assistance</b>	24-Stunden-Hotline zu IT-Spezialist der Versicherer (externe Firmen)
<b>Obliegenheiten</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Regelmässige Back-ups (teilweise täglich gefordert!)</li><li>▪ Geografische Trennung des Back-ups</li><li>▪ Dauernder professioneller Virenschutz und starke Firewall</li><li>▪ Automatische Software-Updates oder innerhalb meist kurzer Frist</li></ul>
<b>Prävention</b>	Security-Check und Mitarbeiterschulungen durch Versicherer oder Drittanbieter: kostenlos, nur für Kunden oder kostenpflichtig
<b>Erhöhte Gefahr</b>	Maschinen/Anlagen mit Internet (OTS), Betreiber von Webshops, Betriebsorganisation mit elektronischen Geräten (Reservierung, Bezahlung, Planung, etc.), Besonders schützenswerte Personendaten

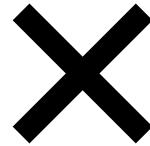
# Datenschutzverletzungen Betriebshaftpflicht



## Versicherte Schäden

Unberechtigte Veröffentlichung von Daten durch Versicherte

Kosten insbesondere durch Verletzung von Persönlichkeitsrechten



## Ausschlüsse

Einsicht/Übermittlung bei amtlichen Verfahren

Kommerzielle Zwecke (Verkauf, Weitergabe)

Durch kriminelle Aktivitäten (z.B. Cyber-Angriff)



## Wichtiges

Meistens Zusatzversicherung und nicht über Grunddeckung eingeschlossen

Abwehr von ungerechtfertigten Forderungen

**Sinnvoll, bei Bearbeitung von «besonders schützenswerte Personendaten» (DSG, Art. 5) oder in «heiklen» Bereichen (Finanzdaten, Bildung, öffentliche Verwaltung, Personalwesen, Immobilienverwaltung, etc.).**

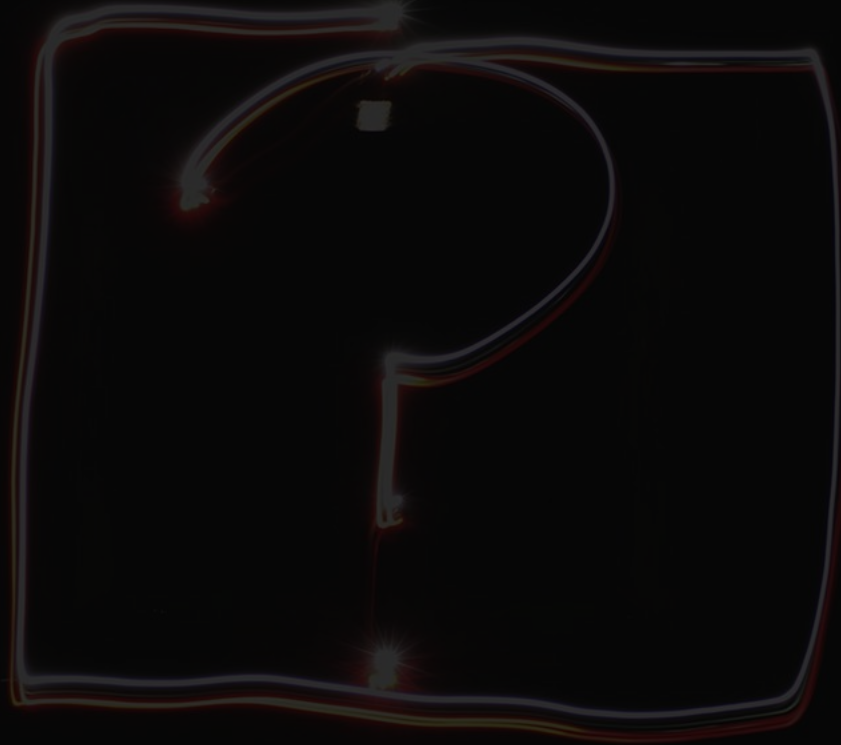
# Fazit

---

1. Eine Versicherung ersetzt nicht die technischen und organisatorischen Schutzmassnahmen. Sie übernimmt die Kosten, wenn trotzdem etwas passiert
2. Eine guter Versicherungsschutz für Privatpersonen ist nicht teuer
3. Bei Cyberversicherungen für Firmen gilt es die Obliegenheiten zu beachten
4. „Datenschutzverletzungen“ können auch ohne kriminellen Angriff entstehen – versicherbar über Betriebshaftpflicht



Fragen?





---

# Vielen Dank!



**Sandro Senn**

Leiter Kundenberatung

sandro.senn@brokerservice.ch

+41 62 739 13 76